

IAB-KURZBERICHT

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

3|2026

In aller Kürze

- Die Hälfte der zu Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine nach Deutschland eingereisten ukrainischen Geflüchteten ist dreieinhalb Jahre nach ihrem Zuzug beschäftigt – noch deutlich unter dem Beschäftigungsniveau der Gesamtbevölkerung, aber signifikant häufiger als frühere Fluchtkohorten.
- Männer nehmen schneller als Frauen eine erste Beschäftigung auf (64 % gegenüber 55 % nach 42 Monaten). Dass gleichzeitig die Beschäftigungsquoten darunter liegen, weist auf instabile Erwerbsverläufe, insbesondere bei Männern, hin.
- Seit Juni 2022 Zugezogene steigen deutlich schneller in Beschäftigung und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ein als Geflüchtete, die zwischen Februar und Mai 2022 kamen. Erstere waren von Beginn an in das SGB-II-System und die Förderstrukturen der Jobcenter eingebunden.
- Die Verdienste entwickeln sich positiv: Vollzeitbeschäftigte Ukrainer*innen erreichen nach knapp drei Jahren rund 72 Prozent des Medianlohns aller Vollzeitbeschäftigte – deutlich schneller als bei früheren Fluchtkohorten. Zugleich bleibt der ergänzende Leistungsbezug hoch.
- Die Tätigkeitsstrukturen sind stark geschlechtsspezifisch: Frauen arbeiten häufiger in Helfertätigkeiten und manuellen nicht routinemäßigen Tätigkeiten; Männer häufiger in Fachkraftpositionen. Doch ein erheblicher Teil beider Geschlechter ist in systemrelevanten und in Engpassberufen beschäftigt.

IAB-BAMF-SOEP-Befragung verknüpft mit BA-Beschäftigungsstatistik

Deutliche Fortschritte bei der Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter

von Yuliya Kosyakova, Philipp Jaschke und Simon Wagner

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine dauert bereits fast vier Jahre an und hat seit dem 24. Februar 2022 die größte Fluchtbewegung in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst. Ende 2024 suchten rund 6,7 Millionen Ukrainer*innen Schutz im Ausland, davon etwa eine Million in Deutschland. Wie sich die Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter seit ihrer Ankunft in Deutschland entwickelt hat, zeigen Analysen auf der Grundlage von Daten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, die hierfür mit den Daten der Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) verknüpft wurden.

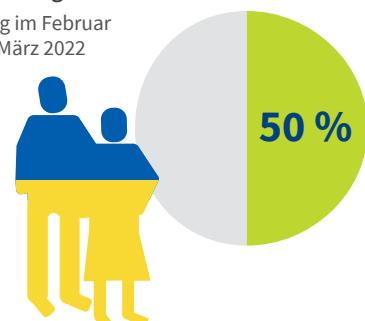
Geflüchtete haben im Vergleich zu anderen Migrant*innen häufig ungünstigere Ausgangsbedingungen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. Bei der Ankunft fehlen in der Regel eine Arbeitsstelle, ausreichende Sprachkenntnisse des Aufnahmelandes und persönliche

Netzwerke. Hinzu kommen psychische Belastungen durch Fluchterfahrungen sowie rechtliche und institutionelle Hürden wie Beschäftigungsverbote, Unsicherheiten im Asylverfahren, Fragen des Aufenthaltsstatus oder Wohnsitzauflagen (Brücker u. a. 2024; Kosyakova/Kogan 2022).

Für die seit 2022 eingereisten ukrainischen Geflüchteten ergeben sich jedoch

Dreieinhalb Jahre nach ihrer Ankunft ist die Hälfte der ukrainischen Geflüchteten beschäftigt

Zuzug im Februar und März 2022



Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten (v40.1) verknüpft mit den IEB (V17.02.00) und DWH der BA (2025/12), vorläufige Gewichte. Grafik: IAB

einige Besonderheiten. Aufgrund des Ausreiseverbots für wehrpflichtige Männer ist die Gruppe in Deutschland überwiegend weiblich und umfasst häufig Kinder und ältere Personen (Kosyakova/Rother/Zinn 2025).

Zugleich sind die rechtlichen Rahmenbedingungen günstiger als bei anderen Fluchtmigrationen: Die ukrainischen Geflüchteten unterliegen keinen Beschäftigungsverboten, verfügen mindestens bis März 2027 über einen gesicherten Aufenthaltsstatus und sind in das Grundsicherungssystem nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II – Bürgergeld) eingebunden. Dies ermöglicht einen frühen Zugang zu den Unterstützungs- und Förderstrukturen der Jobcenter und höhere Leistungen als nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).¹ Doch ihre Bleibeperspektive ist aufgrund des anhaltenden Krieges unsicher, was Investitionen in Sprache, Bildung und Netzwerke beeinträchtigen kann.

Die Integration ukrainischer Geflüchteter in den deutschen Arbeitsmarkt ist zentral für ihre langfristige wirtschaftliche und soziale Teilhabe und trägt außerdem zur gesellschaftlichen Akzeptanz der Aufnahme bei. Vor diesem Hintergrund unter-

sucht der Kurzbericht die Arbeitsmarktintegration jener ukrainischen Geflüchteten, die zwischen dem 24. Februar und dem 31. August 2022 nach Deutschland kamen. Analysiert werden Beschäftigung, Verdienste, Leistungsbezug, die Qualität der Beschäftigung sowie die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Datengrundlage ist die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, verknüpft mit den Sozialversicherungsdaten und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Letzterer können Informationen über abhängige Beschäftigung,² Verdienste und Leistungsbezug entnommen werden. Mithilfe geeigneter Hochrechnungsfaktoren sind die Ergebnisse repräsentativ für ukrainische Staatsangehörige im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren, die im genannten Zeitraum nach Deutschland zugezogen sind (Infobox 1).

Beschäftigungsentwicklung ukrainischer Geflüchteter seit dem Zuzug

Die Beschäftigungsquoten ukrainischer Geflüchteter steigen deutlich mit der Aufenthaltsdauer: Sechs Monate nach ihrem Zuzug waren 12 Prozent abhängig beschäftigt, nach 12 Monaten 15 Prozent, nach 24 Monaten 25 Prozent und nach 42 Monaten bereits 50 Prozent (vgl. Abbildung A2 auf Seite 3). Zum Vergleich: Die 2015 eingereisten Schutzsuchenden erreichten eine Quote von 50 Prozent erst rund sechs Jahre nach der Ankunft (Brücker/Jaschke/Kosyakova 2025) – also etwa zweieinhalb Jahre später. In der Gesamtbevölkerung lag die Beschäftigungsquote im erwerbsfähigen Alter im Juni 2025 bei rund 68 Prozent.

Unter den abhängig beschäftigten ukrainischen Geflüchteten waren ein Jahr nach dem Zuzug 68 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Nach 42 Monaten stieg dieser Anteil auf 86 Prozent. Damit liegt er noch 3 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt aller abhängig Beschäftigten in Deutschland (89 % im Juni 2025).

¹ Mit dem Beschluss des Bundeskabinetts am 19. November 2025 erhalten Ukrainer*innen, die nach dem 31. März 2025 einreisen, Leistungen nach dem AsylbLG statt nach SGB II. Diese Personen sind in den vorliegenden Daten nicht erfasst.

² Abhängig Beschäftigte sind in der Beschäftigungsstatistik als Personen definiert, die für ihre Beschäftigung ein Entgelt erhalten. Das umfasst auch bezahlte Praktika, Personen in einem bezahlten Ausbildungsverhältnis und geringfügig Beschäftigte. Die Beschäftigungsstatistik erfasst keine Daten zu Beamt*innen und Selbstständigen.

Die Datenbasis

Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten besteht seit 2016 als repräsentative Längsschnittbefragung von Menschen, die seit 2013 als Schutzsuchende nach Deutschland zugezogen sind, und deren Haushaltsglieder (Brücker u. a. 2025). Seit Sommer 2023 umfasst sie auch ukrainische Geflüchtete, die zwischen dem 24. Februar 2022 und dem 31. August 2022 nach Deutschland eingereist sind (Kosyakova/Rother/Zinn 2025).

Mit Zustimmung der Befragten wurden die Umfragedaten mit den Sozialversicherungsdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA) verknüpft (Antoni u. a. 2025). Dadurch liegen tagesgenaue Informationen zur abhängigen Beschäftigung, zu Verdiensten, zum Leistungsbezug sowie zur Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vor. Ein zentraler Vorteil dieser Verknüpfung besteht darin, dass Erwerbsverläufe auch bei späterer Nichtteilnahme an der Befragung weiter beobachtet werden können. Einschränkungen ergeben sich daraus, dass ausschließlich abhängige Beschäftigung erfasst wird (nicht jedoch Selbstständige oder Beamt*innen). Für die ukrainischen Geflüchteten in der IAB-BAMF-SOEP-Befragung liegt die Zustimmungsquote zur Datenverknüpfung bei 95,6 Prozent; 94,7 Prozent der Zustimmenden konnten in den BA-Daten identifiziert werden.

In diesem Bericht werden ukrainische Geflüchtete betrachtet, die im oben genannten Zeitraum nach Deutschland kamen und sich im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) befinden. Daraus ergeben sich insgesamt Beobachtungen für 1.943 Frauen und 803 Männer. Für die Analysen zur Beschäftigung wurden Daten bis zum 30. September 2025 berücksichtigt (112.300 Personen-Monat-Beobachtungen); folglich beziehen sich die Angaben zur Beschäftigung nach einem Aufenthalt von 42 Monaten auf Personen mit Einreise im Februar oder März 2022. Informationen zu Verdiensten, Leistungsbezug, Maßnahmenteilnahme und Berufen liegen bis zum 31. Dezember 2024 vor (88.538 Personen-Monat-Beobachtungen). Für die Beobachtungen des Jahres 2025 können sich retrospektiv noch geringe Abweichungen ergeben. Bei der Gewichtung werden sowohl Selektivität der Zustimmung und Identifikation in den BA-Daten als auch die Bleibewahrscheinlichkeit in Deutschland berücksichtigt. Die verwendeten Gewichte sind vorläufig; mit späteren endgültigen Gewichtungen können sich geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Erwerbstägenquoten fallen noch etwas höher als die Beschäftigungsquoten aus, da ein Teil der Geflüchteten inzwischen einer selbstständigen Beschäftigung nachgeht: Im Jahr 2023 waren nach den Befragungsergebnissen etwa 5,3 Prozent der Geflüchteten aus der Ukraine selbstständig, sodass sich eine Erwerbstägenquote von rund 55 Prozent ergibt. Insgesamt haben damit die Beschäftigungs- und Erwerbstägenquoten dieser Gruppe stark zugenommen.

Unterschiede zwischen der Beschäftigung von Männern und Frauen verstärken sich über Aufenthaltsdauer

Die Beschäftigungsquoten ukrainischer Geflüchteter unterscheiden sich deutlich nach Geschlecht (vgl. Abbildung A2). Das Gendergefälle entsteht früh: Bereits vier Monate nach dem Zuzug waren 13 Prozent der Männer und 10 Prozent der Frauen beschäftigt – ein statistisch signifikanter Unterschied von 3 Prozentpunkten. In den folgenden Monaten vergrößerte sich die Lücke auf etwa 7 Prozentpunkte und blieb bis rund zweieinhalb Jahre nach Ankunft bestehen. Während Männer zu diesem Zeitpunkt eine Beschäftigungsquote von etwa 45 Prozent erreichten, lag sie bei Frauen bei 34 Prozent. Erst nach 31 Monaten verringerte sich der Abstand, da die Beschäftigung von Frauen leicht zunahm und die der Männer stagnierte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass geflüchtete Frauen deutlich häufiger in Teilzeit arbeiten: Ende 2024 betrug der Anteil der in Teilzeit beschäftigten Frauen 60 Prozent, der der Männer 28 Prozent.

Kaplan-Meier-Schätzungen verdeutlichen die Dynamik des ersten Arbeitsmarkteintritts und bilden ab, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass ukrainische Geflüchtete – hier differenziert nach Geschlecht und Zuzugszeitpunkt – innerhalb von 42 Monaten nach ihrer Ankunft erstmals eine Beschäftigung aufnehmen (vgl. Abbildung A3).

Männer treten durchgängig schneller in eine erste Beschäftigung ein als Frauen: Dieser Abstand zeigte sich bereits nach wenigen Monaten und blieb auch nach knapp drei Jahren bestehen. Nach 42 Monaten hatten 64 Prozent der Männer und 55 Prozent der Frauen eine erste Beschäftigung aufgenommen (ohne Abbildung). Die Übergangsquoten liegen damit deutlich über den Beschäfti-

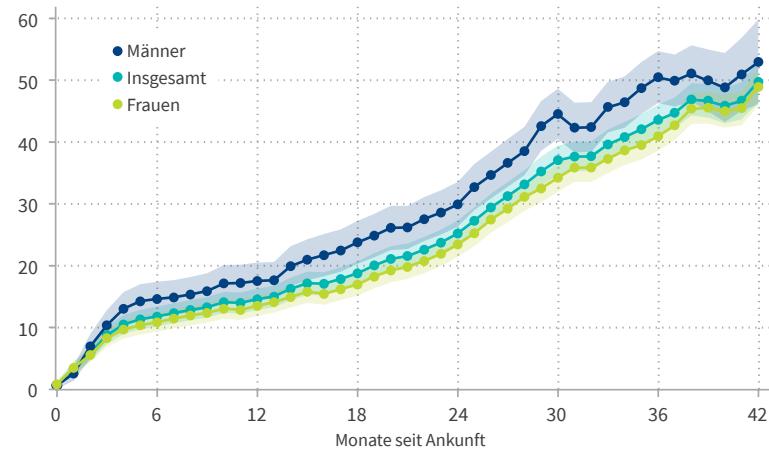
gungsquoten, was auf weniger stabile Erwerbsverläufe insbesondere bei Männern hinweist.

Die Unterschiede zwischen geflüchteten Frauen und Männern lassen sich vor allem auf die stärkere Belastung der Ukrainerinnen durch Kinder-

A2

Monatliche Beschäftigungsquoten¹⁾ der Geflüchteten aus der Ukraine nach Aufenthaltsdauer und Geschlecht

Anteile in Prozent



¹⁾ Die Beschäftigungsquoten sind definiert als Anteil der Personen, die einer bezahlten abhängigen Beschäftigung nachgehen, an allen 18- bis 64-Jährigen.

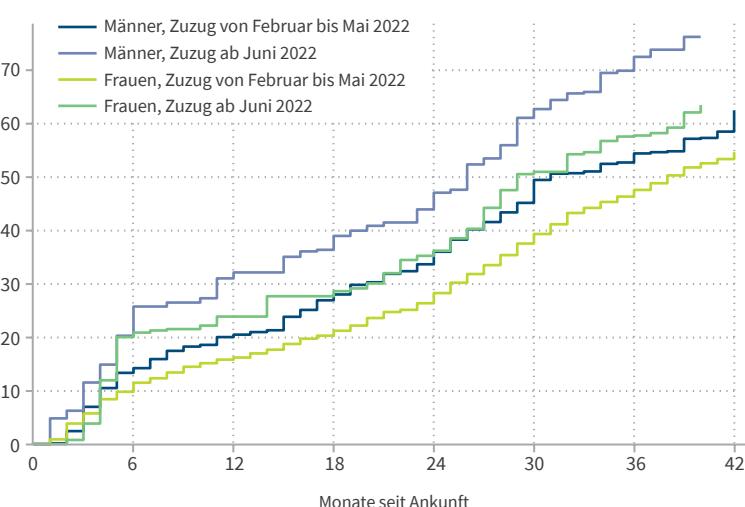
Anmerkungen: Die farbigen Flächen geben die Bandbreite des Konfidenzintervalls auf dem 95-Prozent-Niveau an. Beobachtungszeitraum 25.2.2022–30.9.2025. Personen-Beobachtungen: 2.746. Personen-Monat-Beobachtungen: 112.300.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten (v40.1) verknüpft mit den IEB (V17.02.00) und DWH der BA (2025/12), vorläufige Gewichte. Grafik: IAB

A3

Aufnahme der ersten Beschäftigung von Geflüchteten aus der Ukraine nach Aufenthaltsdauer, Geschlecht und Zuzugskohorte

Anteile der 18- bis 64-Jährigen, die eine erste Beschäftigung aufgenommen haben, in Prozent nach Monaten seit der Ankunft



Anmerkungen: Invertierte Kaplan-Meier-Schätzung (vgl. Infobox 2). Beobachtungszeitraum 25.2.2022–30.9.2025. Personen-Beobachtungen: 2.746. Personen-Monat-Beobachtungen: 112.300.

Lesebeispiel: 24 Monate nach dem Zuzug haben 28 Prozent der zwischen Februar und Mai 2022 zugezogenen Frauen und 36 Prozent der ab Juni 2022 zugezogenen Frauen eine erste Beschäftigung in Deutschland aufgenommen. Bei den Männern liegen die Anteile bei 36 Prozent (Zuzug Februar bis Mai 2022) und 47 Prozent (Zuzug ab Juni 2022).

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten (v40.1) verknüpft mit den IEB (V17.02.00) und DWH der BA (2025/12), vorläufige Gewichte. Grafik: IAB

betreuung zurückführen. Etwa die Hälfte der geflüchteten Frauen im erwerbsfähigen Alter lebt im Haushalt zusammen mit minderjährigen Kindern, meist im Vorschul- oder Grundschulalter. Häufig sind ihre Haushaltskonstellationen zudem durch die räumliche Trennung vom Partner geprägt (Kosyakova/Rother/Zinn 2025).

Entsprechend waren im September 2025 lediglich 21 Prozent der Ukrainerinnen mit Kleinkindern unter drei Jahren und ohne Partner abhängig beschäftigt. Dieser Wert liegt viel niedriger als bei Frauen mit Partner und Kleinkindern (32 %) und deutlich unter den Quoten von Frauen ohne kleine Kinder (48 %) und von Männern unabhängig von der Familienkonstellation (55 %).³

Ab Juni 2022 zugezogene Geflüchtete aus der Ukraine treten schneller in Arbeit ein

Auch der Zeitpunkt der Ankunft spielt eine wichtige Rolle (vgl. Abbildung A3). Später Zugezogene (ab Juni 2022) treten früher in den Arbeitsmarkt ein als die früh Zugezogenen aus den ersten Kriegsmonaten (Februar bis Mai 2022). Nach knapp dreieinhalb Jahren haben gut 75 Prozent der später zugezogenen Männer und gut 63 Prozent der Frauen ihre erste Beschäftigung aufgenommen, während

die Quoten bei den früher Zugezogenen bei 57 beziehungsweise 53 Prozent liegen.

Dieser Vorsprung dürfte wesentlich darauf zurückzuführen sein, dass die später Angekommenen unmittelbar nach ihrer Ankunft in die Förderstrukturen der Jobcenter aufgenommen wurden und damit von Beginn an Zugang zu Unterstützungsleistungen nach dem SGB II und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hatten, während die früh Zugezogenen zunächst Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten.⁴ Gleichzeitig bleibt der geschlechtsspezifische Abstand bestehen, was auf zusätzliche Hürden für Frauen hinweist.

Steigende Verdienste – aber hoher Niedriglohnanteil

Die Verdienste ukrainischer Geflüchteter nehmen mit der Aufenthaltsdauer zu: Vollzeitbeschäftigte erzielten ein Jahr nach ihrer Ankunft einen Medianbruttoverdienst von 2.678 Euro, nach knapp drei Jahren von 2.871 Euro (ohne Abbildung). Damit erreichten sie rund 72 Prozent des mittleren Verdienstniveaus aller Vollzeitbeschäftigten in Deutschland (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2025) und lagen knapp über der Niedriglohnschwelle von 66 Prozent. Unter allen Beschäftigten – also einschließlich Teilzeit und Minijobs – sind die mittleren Verdienste im gleichen Zeitraum von 1.533 auf 2.005 Euro gestiegen.

Im Vergleich zu anderen Geflüchteten verdienten vollzeitbeschäftigte Ukrainer*innen in den ersten Jahren deutlich mehr und erreichten ein Niveau, das bei früheren Fluchtmigrationen erst nach rund neun Jahren erreicht wurde (Brücker/Jaschke/Kosyakova 2025). Betrachtet man hingegen alle Beschäftigten, liegen die Verdienste ukrainischer Geflüchteter unter denen anderer Geflüchteter. Dies ist vor allem auf den hohen Anteil von Frauen, häufige Teilzeitbeschäftigung sowie Unterschiede in den familiären Konstellationen zurückzuführen.

³ Eine Ausnahme bilden Männer mit Kleinkindern ohne Partnerin: Ihre Beschäftigungsquote weicht zwar ab, doch aufgrund der sehr geringen Fallzahlen lassen sich hierzu keine belastbaren Aussagen treffen.

⁴ Mit dem Rechtskreiswechsel seit dem 1. Juni 2022 wurden hilfebedürftige Ukrainer*innen anerkannten Asylbewerbenden gleichgestellt und erhalten Anspruch auf Sozialleistungen nach SGB II und XII (z. B. Bürgergeld/Grundsicherung für Arbeitsuchende oder Hilfe zum Lebensunterhalt).

Kaplan-Meier-Schätzung

Nicht alle interviewten Personen haben bis zum Beobachtungszeitpunkt eine Beschäftigung aufgenommen. Die Daten sind somit „rechtszensiert“, d. h. für die nach dem Stichtag 30. September 2025 stattgefundene Beschäftigungsaufnahmen liegen keine Informationen bezüglich des Zeitpunktes der Aufnahme der Beschäftigung vor. Würden diese Fälle von der Analyse ausgeschlossen, könnten die Ergebnisse verzerrt sein, da nur diejenigen Personen einbezogen würden, die „schnell genug“ Beschäftigung aufgenommen haben. Um dies zu vermeiden, berücksichtigt das Kaplan-Meier-Verfahren die rechtszensierten Fälle (Kaplan/Meier 1958).

Das Kaplan-Meier-Verfahren schätzt zeitabhängige Verbleibswahrscheinlichkeiten (Überlebenswahrscheinlichkeiten). Sie geben an, mit welcher Wahrscheinlichkeit der Anteil einer Ausgangsmenge (der „Risikogruppe“) mit fortschreitender Zeit im Bestand verbleibt (also in unserem Fall in der Gruppe, die noch keine Beschäftigung aufgenommen hat) und somit „überlebt“. So sinkt mit zunehmender Aufenthaltsdauer die Wahrscheinlichkeit, im Bestand der Personen ohne aufgenommene Beschäftigung zu verbleiben, da mit jedem Tag neue Personen eine Beschäftigung aufnehmen. Die Überlebensrate gibt zu jedem Zeitpunkt an, wie viel Prozent der Risikogruppe (d. h. der Gruppe ohne aufgenommene Beschäftigung zu Beginn der Periode) am Ende der Periode noch keine Beschäftigung aufgenommen hat. Die Gegenwahrscheinlichkeit gibt dann die Wahrscheinlichkeit an, mit der zum Zeitpunkt t ein Ereignis eingetreten ist, durch das die Personen den Ausgangszustand verlassen. In unserem Fall ist dieses Ereignis die Beschäftigungsaufnahme. Abbildung A3 zeigt diese Gegenwahrscheinlichkeit und gibt damit den kumulativen Anteil der Personen an, die eine Beschäftigung aufgenommen haben.

Deutlich ausgeprägt ist zudem die geschlechtspezifische Lohnlücke. Ende 2024 lag der Medianverdienst aller beschäftigten Ukrainerinnen bei 1.624 Euro pro Monat und damit erheblich unter dem der Männer (2.543 Euro). Der Hauptgrund ist der hohe Anteil an Teilzeitstellen bei Frauen. Unter Vollzeitbeschäftigte verdienten Ukrainerinnen im Median 2.685 Euro und damit 94 Prozent der männlichen Vergleichsgruppe (2.858 Euro). Dieses Gefälle entspricht in etwa dem Muster in der Gesamtbevölkerung, hier erzielten vollzeitbeschäftigte Frauen 2024 rund 92 Prozent der Verdienste von Männern.

Leistungsbezug weiterhin hoch

Zwei Jahre und neun Monate nach dem Zuzug konnten 59 Prozent der beschäftigten ukrainischen Geflüchteten ihren Lebensunterhalt ohne ergänzende Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) bestreiten. Die übrigen 41 Prozent lebten in Bedarfsgemeinschaften, die zusätzlich Leistungen bezogen.

Der Leistungsbezug hängt häufig von der Haushaltskonstellation ab. So kann eine alleinstehende Person mit einem bestimmten Verdienstniveau den Lebensunterhalt ohne Transferleistungen sichern, während eine Person im Mehrpersonen-Haushalt mit demselben Einkommen auf ergänzende Leistungen angewiesen ist. Die Geschlechterunterschiede sind dabei gering: 58 Prozent der beschäftigten Ukrainerinnen und 63 Prozent der beschäftigten Ukrainer bestreiten ihren Lebensunterhalt ohne Bürgergeld. Besonders hoch ist der ergänzende Leistungsbezug in Familien mit Kindern.

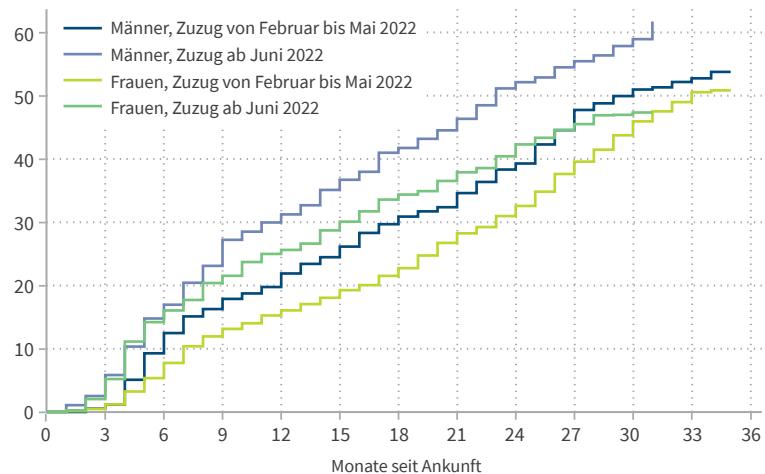
Insgesamt verharrt der Leistungsbezug auf hohem Niveau: Zwei Jahre und neun Monate nach der Ankunft lebten noch 67 Prozent der geflüchteten Frauen und 61 Prozent der geflüchteten Männer im erwerbsfähigen Alter in Haushalten, die Leistungen nach dem SGB II oder der Arbeitslosenversicherung erhielten (ohne Abbildung).

Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen variiert nach Geschlecht und Zuzugszeitpunkt

Die Teilnahme ukrainischer Geflüchteter an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der BA setzt früh ein, verläuft jedoch deutlich unterschiedlich

Erste Teilnahme von Geflüchteten aus der Ukraine an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme nach Aufenthaltsdauer, Geschlecht und Zuzugskohorte

Anteile der 18- bis 64-Jährigen, die in eine erste arbeitsmarktpolitische Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit übergegangen sind, in Prozent nach Monaten seit der Ankunft



Anmerkungen: Invertierte Kaplan-Meier-Schätzung (vgl. Infobox 2). Beobachtungszeitraum 25.2.2022–31.12.2024. Personen-Beobachtungen: 2.746. Personen-Monat-Beobachtungen: 107.002.

Lesebeispiel: 12 Monate nach dem Zuzug sind 16 Prozent der zwischen Februar und Mai 2022 zugezogenen Frauen und 26 Prozent der ab Juni 2022 zugezogenen Frauen in die erste arbeitsmarktpolitische Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit übergegangen. Bei den Männern liegen die Anteile bei 22 Prozent (Zuzug Februar bis Mai 2022) und 31 Prozent (Zuzug ab Juni 2022).

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten (v40.1) verknüpft mit den IEB (V17.02.00), vorläufige Gewichte. Grafik: IAB

nach Geschlecht und Zuzugszeitpunkt. Abbildung A4 zeigt die Dynamik des Einstiegs in die erste Maßnahme: Drei Monate nach dem Zuzug beteiligten sich circa 1 Prozent der früh Zugezogenen (Februar bis Mai 2022), während unter den Frauen und Männern, die ab Juni 2022 nach Deutschland kamen und unmittelbar in das SGB-II-System aufgenommen wurden, bereits rund 5 Prozent eine erste Maßnahme begonnen hatten.

Nach 30 Monaten sind die Unterschiede klar ausgeprägt: 51 Prozent der früh zugezogenen Männer und 59 Prozent der später Zugezogenen haben eine erste Maßnahme aufgenommen. Bei Frauen liegen die Werte bei 46 Prozent beziehungsweise 47 Prozent. Später Zugezogene, insbesondere Männer, gehen damit deutlich schneller in Maßnahmen über – konsistent mit ihrem unmittelbaren Zugang zu den Förderstrukturen der Jobcenter. Insgesamt bleiben die Übergangsquoten der Frauen etwas niedriger, steigen aber kontinuierlich mit der Aufenthaltsdauer.

Tabelle T1 (auf Seite 6) verdeutlicht die Maßnahmenstruktur nach Geschlecht und Aufenthaltsdauer. Aktivierungs- und berufliche Eingliederungsmaßnahmen sind bei beiden Geschlechtern der wichtigste Instrumententyp: Die Teilnahme

der Frauen steigt von 5 Prozent im ersten Jahr auf 33 Prozent im dritten Jahr, die der Männer von 8 auf 37 Prozent. Sprachprogramme spielen für beide Geschlechter eine zentrale Rolle und gewinnen mit der Aufenthaltsdauer an Bedeutung. Maßnahmen zur Berufswahl und -ausbildung sowie Eingliederungszuschüsse betreffen nur sehr kleine Gruppen, nehmen aber ebenfalls leicht zu.

Beschäftigung konzentriert sich auf wenige Tätigkeitsfelder

Die berufliche Integration ukrainischer Geflüchteter konzentriert sich bislang auf wenige Tätigkeitsfelder und weist deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern auf. Im dritten Jahr nach dem Zuzug waren geflüchtete Frauen vor allem im Lebensmittel- und Gastgewerbe (16 %), im Sektor der kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungen (16 %), der sozialen und kulturellen Dienstleistungen (14 %) und der Gesundheit (14 %) sowie in der Reinigung (12 %) beschäftigt.

Männer hingegen fanden überwiegend Beschäftigung in der Produktion und Technik (25 %), im Verkehr und der Logistik (22 %) sowie im Bau- und Ausbaugewerbe (13 %) (vgl. Tabelle T2). Die Konzentration auf wenige Tätigkeitsfelder deutet auf eine Segmentierung hin, die langfristige Aufstiegschancen einschränken könnte.

Maßnahmenteilnahme der Geflüchteten nach Geschlecht und Aufenthaltsdauer

Anteile in Prozent

Aufenthaltsdauer in Monaten	Frauen			Männer		
	≤ 12	13–24	25–34	≤ 12	13–24	25–34
Aktivierungs- und berufliche Eingliederungsmaßnahmen (Träger oder Arbeitgeber)	5	17	33	8	23	37
Förderung von Berufswahl und -ausbildung	0	1	4	0	2	6
Eingliederungszuschuss (Zahlungen an Arbeitgeber)	0	1	3	1	3	6
Sprachprogramme	6	12	12	7	14	15
Sonstige Förderung	0	2	5	1	4	7

Anmerkungen: Beobachtungszeitraum 25.2.2022–31.12.2024. Personen-Beobachtungen: 2.746. Personen-Monat-Beobachtungen: 88.538.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten (v40.1) verknüpft mit den IEB (V17.02.00), vorläufige Gewichte.

Tätigkeitsfelder der beschäftigten Geflüchteten nach Geschlecht und Aufenthaltsdauer

Anteile in Prozent

Aufenthaltsdauer in Monaten	Frauen			Männer		
	≤ 12	13–24	25–34	≤ 12	13–24	25–34
Land- und Forstwirtschaft	1	0	1	1	0	1
Produktion und Technik	5	8	5	17	26	25
Bau- und Ausbaugewerbe	1	1	1	17	12	13
Lebensmittel- und Gastgewerbe	24	21	16	14	10	9
Gesundheit	6	9	14	4	3	6
Soziale und kulturelle Dienstleistungen	21	16	14	1	2	1
Handel	5	7	11	3	4	6
Unternehmensführung und -organisation, unternehmensbezogene Dienstleistungen	15	16	16	8	8	7
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungen	2	2	3	6	5	5
Sicherheit	0	0	0	1	1	1
Verkehr und Logistik	4	5	7	24	23	22
Reinigung	16	15	12	5	6	3

Anmerkungen: Beobachtungszeitraum 25.2.2022–31.12.2024. Personen-Beobachtungen: 1.249. Personen-Monat-Beobachtungen: 16.704.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten (v40.1) verknüpft mit den IEB (V17.02.00), vorläufige Gewichte.

Viele Geflüchtete in systemrelevanten Berufen – Frauen häufiger in Helfertätigkeiten, Männer in Fachkraftpositionen

Ein großer Teil der Beschäftigung ukrainischer Geflüchteter entfällt auf systemrelevante Tätigkeiten (vgl. Tabelle T3 auf Seite 7). Im dritten Jahr nach der Ankunft arbeiteten 53 Prozent der Frauen und 51 Prozent der Männer in Berufen, die für die Aufrechterhaltung zentraler Infrastrukturen unverzichtbar sind (Burstedde u. a. 2020). Darüber hinaus ist der Anteil an Engpassberufen hoch: 20 Prozent der Frauen und 21 Prozent der Männer waren in Bereichen beschäftigt, in denen Fachkräfte besonders stark nachgefragt werden. Zeitarbeit spielte insgesamt nur eine untergeordnete Rolle, war bei Männern (8 %) aber deutlich weiter verbreitet als bei Frauen (2 %).

Beim Anforderungsniveau zeigt sich ein starkes Gefälle zwischen Frauen und Männern (vgl. Tabelle T3). Frauen sind sichtlich häufiger in Helfertätigkeiten beschäftigt: Selbst nach drei Jahren arbeiteten noch 38 Prozent der Frauen auf diesem Niveau, gegenüber 29 Prozent der Männer. Umgekehrt verschiebt sich die Beschäftigung von Männern stärker in Richtung Fachkraftpositionen: Ihr Fachkraftanteil stieg von 30 Prozent im ersten Jahr

auf 53 Prozent nach knapp drei Jahren, während die entsprechenden Anteile bei Frauen moderater ausfielen (von 24 % auf 42 %).

Bei höher qualifizierten Tätigkeiten (Spezialist, Experte) zeigen sich geringere Dynamiken. Die Anteile bleiben für beide Geschlechter relativ stabil und liegen bei Frauen leicht über denen der Männer (20 % gegenüber 18 %).

Diese Unterschiede finden sich auch beim Inhalt der Tätigkeiten. Frauen arbeiten meist in manuellen Nichtroutine-Tätigkeiten (39 %); vergleichsweise häufig auch in kognitiven Routinetätigkeiten (20 %), interaktiven Nichtroutine-Tätigkeiten (16 %) sowie in kognitiv-analytischen Nichtroutine-Tätigkeiten (17 %). Manuelle Routinetätigkeiten spielen für Frauen hingegen nur eine untergeordnete Rolle (8 %).

Männer sind dagegen vor allem in manuellen Routinetätigkeiten (28 %) und manuellen Nichtroutine-Tätigkeiten (31 %) beschäftigt, gefolgt von kognitiven Routinetätigkeiten (23 %) und kognitiv-analytischen Nichtroutine-Tätigkeiten (15 %). Interaktive Nichtroutine-Tätigkeiten sind bei Männern mit 3 Prozent kaum vertreten.

Fazit

Geflüchtete starten bei der Arbeitsmarktintegration häufig mit ungünstigen Voraussetzungen wie fehlenden Sprachkenntnissen, begrenztem Wissen über institutionelle Strukturen und fehlenden Netzwerken (Brücker u. a. 2024; Kosyakova/Kogan 2022). Auch ukrainische Geflüchtete bilden hier keine Ausnahme. Hinzu kommt die anhaltende Unsicherheit über die Bleibeperspektiven infolge des russischen Angriffskriegs.

Gleichwohl belegen die Ergebnisse der hier vorgelegten Analyse deutliche Fortschritte bei der Arbeitsmarktintegration. Dreieinhalb Jahre nach ihrer Ankunft waren 50 Prozent der ukrainischen Geflüchteten beschäftigt – ein Niveau, das bei früheren Fluchtmigrationen erst rund zweieinhalb Jahre später erreicht wurde (Brücker/Jaschke/Kosyakova 2025).

Dieses vergleichsweise schnelle Integrationstempo hängt wesentlich mit günstigen institutionellen Rahmenbedingungen zusammen, insbesondere dem unmittelbaren Arbeitsmarktzugang, der frühen Einbindung in das SGB-II-System und

Berufs- und Vertragsmerkmale, Anforderungsniveau und Inhalt der Tätigkeit der beschäftigten Geflüchteten nach Geschlecht und Aufenthaltsdauer

Anteile in Prozent

	Frauen			Männer		
	Aufenthaltsdauer in Monaten	≤ 12	13–24	25–34	≤ 12	13–24
Systemrelevante und Engpassberufe						
Systemrelevanter Beruf	55	52	53	56	54	51
Engpassberuf (2024er Definition)	11	13	20	16	19	21
Vertragsform						
Zeitarbeit/ Arbeitnehmerüberlassung	3	3	2	7	7	8
Anforderungsniveau der Tätigkeit						
Helfer	53	52	38	50	36	29
Fachkraft	24	29	42	30	44	53
Spezialist, Experte	23	19	20	20	19	18
Inhalt der Tätigkeit						
Kognitiv-analytische Nichtroutine	22	17	17	17	14	15
Interaktive Nichtroutine	19	16	16	2	2	3
Kognitive Routine	12	15	20	15	23	23
Manuelle Nichtroutine	40	43	39	40	34	31
Manuelle Routine	8	9	8	26	27	28

Anmerkungen: Beobachtungszeitraum 25.2.2022–31.12.2024. Die Klassifizierung des Anforderungsniveaus der Tätigkeit und des Inhalts der Tätigkeit beruht auf den Arbeitgebermeldungen zur ausgeübten Tätigkeit. Die Zuordnung erfolgt auf Grundlage der Klassifizierung der Berufe (KlB). Personen-Beobachtungen: 1.255. Personen-Monat-Beobachtungen: 16.811.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten (v40.1) verknüpft mit den IEB (V17.02.00), vorläufige Gewichte.

den Förderstrukturen der Jobcenter seit Juni 2022. Entsprechend gelingt der Arbeitsmarkteinstieg bei seit Juni 2022 Zugezogenen zügiger. Sie weisen zudem durchgängig höhere Übergangsrraten in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen auf als zwischen März und Mai 2022 Zugezogene. Der anhaltende Vorsprung dieser Kohorte verdeutlicht die Bedeutung frühzeitiger Förderung und Begleitung durch die Jobcenter.

Auch die Verdienste entwickeln sich positiv: Vollzeitbeschäftigte Ukrainer*innen erreichten nach knapp drei Jahren rund 72 Prozent des Medianlohns aller Vollzeitbeschäftigt. Dennoch verbleibt ein großer Teil im unteren Einkommenssegment. Zwei Jahre und neun Monate nach dem Zuzug bezogen weiterhin rund zwei Fünftel der Beschäftigten ergänzende Leistungen. Insgesamt lebten zu diesem Zeitpunkt noch 67 Prozent der Frauen und 61 Prozent der Männer im erwerbsfähigen Alter in Haushalten mit Leistungsbezug. Dies verdeutlicht, dass ein großer Teil der ukrainischen Geflüchteten trotz steigender Verdienste auch mittelfristig auf Grundsicherungsleistungen angewiesen ist.



Prof. Dr. Yuliya Kosyakova
ist Leiterin des
Forschungsbereichs
„Migration, Integration
und internationale
Arbeitsmarktforschung“
am IAB.
Yuliya.Kosyakova@iab.de



Philipp Jaschke
ist Mitarbeiter im
Forschungsbereich
„Migration, Integration
und internationale
Arbeitsmarktforschung“
am IAB.
Philipp.Jaschke@iab.de



Simon Wagner
ist Mitarbeiter im
Forschungsbereich
„Migration, Integration
und internationale
Arbeitsmarktforschung“
am IAB.
Simon.Wagner@iab.de

Deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich sowohl in der Teilnahme an Maßnahmen als auch in der Beschäftigung: Männer sind schneller und häufiger in den Arbeitsmarkt integriert als Frauen, was eng mit der hohen Betreuungsbelastung vieler Ukrainerinnen zusammenhängt. Frauen arbeiten eher in Helfertätigkeiten und in manuellen Nichtroutine-Tätigkeiten, während Männer stärker in Fachkraftpositionen vertreten sind und mit zunehmender Aufenthaltsdauer in qualifiziertere Tätigkeitssegmente wechseln. Die geschlechtspezifische Lohnlücke ist entsprechend ausgeprägt, vor allem aufgrund des hohen Teilzeitanteils unter Frauen. Ein erheblicher Teil beider Geschlechter ist allerdings in systemrelevanten und in Engpassberufen tätig, mit nur moderaten Unterschieden nach Geschlecht.

Insgesamt ergibt sich damit ein ambivalentes Bild: Einerseits gelingt vielen ukrainischen Geflüchteten ein vergleichsweise schneller Einstieg in Beschäftigung und nachgefragte Berufssegmente, wenngleich das Beschäftigungsniveau trotz hoher Erwerbsorientierung (Kosyakova/Rother/Zinn 2025) unter dem tatsächlichen Potenzial liegt. Andererseits weisen schon jetzt bestehende geschlechtsspezifische Unterschiede, die Konzentration auf einfache Tätigkeiten und niedrige Verdienste auf eine langfristige Segregation hin – mit Risiken insbesondere für Frauen.

Zentrale Ansatzpunkte zur Verbesserung der Aufstiegs- und Einkommensperspektiven sind daher eine bessere Kinderbetreuung, die gezielte Förderung qualifikationsadäquater Beschäftigung sowie weiterführende Sprach- und Weiterbildungsangebote.

Die künftige Arbeitsmarktintegration bleibt stark vom Kriegsverlauf und den rechtlichen Rahmenbedingungen abhängig. Die Auswirkungen des am 19. November 2025 beschlossenen Rechtskreiswechsels, der die ab 1. April 2025 neu eingereisten Ukrainer*innen wieder auf das AsylbLG verweist, werden sich noch zeigen, können jedoch integrationspolitisch kontraproduktiv sein. Zwar stehen arbeitsuchenden Geflüchteten grundsätzlich Beratungs- und Förderangebote der Arbeitsagen-

turen offen, sofern diese eigenständig aufgesucht werden. Der Wegfall des systematischen Zugangs zu den Jobcentern dürfte jedoch dazu führen, dass arbeitsmarktpolitische Unterstützung später und weniger koordiniert einsetzt – mit potenziell nachteiligen Folgen insbesondere für Haushalte mit Kindern und Personen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Einschränkungen beim frühzeitigen Zugang zu Integrations- und Sprachkursen könnten diesen Effekt zusätzlich verstärken, da Sprachförderung ein zentraler Faktor für schnelle und stabile Arbeitsmarktübergänge ist. Entscheidend wird daher sein, die erreichten Integrationsfortschritte nicht zu gefährden, sondern weiter zu sichern und auszubauen.

Literatur

- Antoni, M.; Beckmannshagen, M.; Grabka, M. M.; Keita, S.; Trübswetter, P. (2025): [Befragungsdaten der SOEP-Core-IAB-SOEP Migrationsstichprobe, IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten und SOEP-Innovationssample verknüpft mit administrativen Daten des IAB](#) (SOEP-CMI-ADIAB) 1975–2021. FDZ-Datenreport Nr. 1.
- Brücker, H.; Ehab, M.; Jaschke, P.; Kosyakova, Y. (2024): [Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen fördern die Erwerbstätigkeit](#). IAB-Kurzbericht Nr. 10.
- Brücker, H.; Jaschke, P.; Kosyakova, Y. (2025): [10 Jahre Fluchtmigration 2015: Haben wir es geschafft? Eine Analyse aus Sicht des Arbeitsmarktes](#). IAB-Kurzbericht Nr. 17.
- Brücker, H.; Kosyakova, Y.; Rother, N.; Zinn, S.; Liebau, E.; Gider, W.; Schwanhäuser, S.; Siegert, M. (2025): Exploring Integration and Migration Dynamics: The Research Potentials of a Large-Scale Longitudinal Household Study of Refugees in Germany. In: European Sociological Review (doi:[10.1093/esr/jcaf032](https://doi.org/10.1093/esr/jcaf032)).
- Burstedde, A.; Seyda, S.; Malin, L.; Risius, P.; Jansen, A.; Flake, R.; Werner, D. (2020): „Versorgungsrelevante“ Berufe in der Corona-Krise. KOFA-Studie 1-2020.
- Kaplan, E. L.; Meier, P. (1958): Nonparametric Estimation from Incomplete Observations. In: Journal of the American Statistical Association, 53 (282), S. 457–481 (doi: [10.2307/2281868](https://doi.org/10.2307/2281868)).
- Kosyakova, Y.; Kogan, I. (2022): Labor market situation of refugees in Europe: The role of individual and contextual factors. Frontiers in Political Science, 4, S. 1–14.
- Kosyakova, Y.; Rother, N.; Zinn, S. (2025): [Lebenssituation und Teilhabe ukrainischer Geflüchteter in Deutschland: Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung](#). IAB-Forschungsbericht Nr. 5.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2025): Berichte: [Blickpunkt Arbeitsmarkt – Analyse zur Entgeltstatistik 2024](#), Nürnberg, Oktober 2025.